

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die
Bewilligungsbehörde

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33: Ländliche
Entwicklung/ Bodenordnung
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach

Eingangsstempel
der Bezirksregierung Düsseldorf

Az.:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Strukturentwicklung ländlicher Räume

Nicht-öffentliche Antragstellerinnen/Antragsteller reichen den Antrag über ihre Stadt/Gemeinde (mit einer Stellungnahme durch Bauamt/ untere Denkmalbehörde) bei der Bezirksregierung ein.
Bei Maßnahmen, die über die lokale Entwicklungsstrategie einer LEADER-Region finanziert werden sollen, ist der Antrag über die Lokale Aktionsgruppe an die Bewilligungsbehörde zu leiten.

1. Antragstellerin / Antragsteller	
Name / Bezeichnung	
Rechtsform	
<i>Nur bei juristischen Personen:</i> vertretungsberechtigte Person(en)	
Anschrift Straße / PLZ / Ort	
Auskunft erteilt Name /Tel. (Durchwahl)/E-Mail	
Bankverbindung	IBAN
	BIC
Kontoinhaber (nur wenn abweichend)	

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Bezeichnung der Maßnahme / des Förderobjektes

(sofern der Antrag nicht elektronisch erstellt wird, sind die Ausführungen als Anlage beizufügen)

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln
- Errichtung, Erweiterung, Ausbau und Modernisierung von zur öffentlichen Nutzung vorgesehenen Ausstellungs-, Museums- oder anderer Gebäude zur Bereitstellung von Tourismusdienstleistungen
- Errichtung, Erweiterung, Ausbau und Modernisierung von Freizeitinfrastrukturen mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug
- Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Erhaltung regionaltypischer ländlicher Bausubstanz
- Errichtung, Erweiterung, Ausbau und Modernisierung von Sportanlagen, Sporträumen und Sportgelegenheiten zur Nutzung für Spiel, Sport und Bewegung

Maßnahmenort (Objektadresse mit Ortsteilangabe):

2.2 Durchführungszeitraum

(Jahr des vorgesehenen Beginns / Jahr der voraussichtlichen Fertigstellung)

geplanter Durchführungszeitraum von _____ bis _____ (bzw. in _____)

Wichtiger Hinweis: Mit der Ausführung des Projektes (z. B. Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen) darf vor Bewilligung durch die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33 nicht begonnen werden.

Über eventuelle Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns entscheidet die Bewilligungsstelle. Ein entsprechender Antrag ist zum Projektantrag zu stellen.

3. Kosten- und Finanzierungsplan

3.1 Einnahmen

Werden durch die Maßnahme Einnahmen innerhalb des Durchführungszeitraumes erzielt?

- Ja (unter Ziffer 3.2 d) einzutragen)
- Nein

Wenn ja, welcher Art?

(Beschreibung, z.B. Miet-/Pachteinnahmen, Eintrittsgelder, Verkaufserlöse, ...)

3.2 Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben		
Gesamtausgaben	Betrag in €	Feststellungen der Bewilligungsbehörde
a) Gesamtausgaben der Maßnahme (lt. Kostenberechnung/Finanzierungsplan, inkl. MwSt.)		
b) abzgl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben (z.B. nicht förderfähige Maßnahmeteile, MwSt. bei Vorsteuerabzugsberechtigten, ...)		
c) grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (= Zeile a) abzgl. Zeile b))		
d) abzgl. Leistungen Dritter/ Einnahmen (z.B. Einnahmen gem. Ziffer 3.1 etc.)		
e) zuwendungsfähige Ausgaben (= Zeile c) abzgl. Zeile d))		
f) beantragter Fördersatz (35, 65 o. 85%) (Fördersatz lt. aktueller Förderrichtlinie)		
g) beantragte Zuwendung (Höchstförderung: 250.000 oder 500.000 Euro)		
h) Eigenanteil (Zeile e) abzgl. Zeile g))		
Datum/ Unterschrift des Prüfenden:		

4. Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
Haushaltsjahr	zuwendungsfähige Ausgaben (Zeile e)) in Euro	Eigenanteil (Zeile h)) in Euro	Beantragte Zuwendung (Zeile g)) in Euro
2022			
2023			
2024			
Gesamt in Euro			

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme

(u.a.: Inhalt, Konzeption, Ziel, Nutzen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenberichts in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Standort)

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung

(u.a.: Verfügbarkeit von Eigenmitteln, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, bei Kommunen: Erklärung zur Möglichkeit der Erhebung von KAG-Beiträgen)

6. Finanz- u. haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers, usw.)

7. Maßnahmenspezifische Erklärungen

(Zutreffendes ist anzukreuzen)

7.1 Ich bin/ wir sind vorsteuerabzugsberechtigt

- Ja, und dies wurde von mir/uns bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Ziffer 3.2 d)) berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer).
- Nein (ggf. ist ein Nachweis erforderlich)

7.2 Ich bin Eigentümer/-in des zu fördernden Objekts/ Grundstücks

- Ja
- Nein (In diesem Fall ist eine Zustimmungserklärung des Eigentümers bzw. ein Nachweis über das Nutzungsrecht für die Dauer der Zweckbindung vorzulegen, siehe Ziffer 10.3)

7.3 Zweckbindungen

- Für die zu fördernde Maßnahme bestehen keine Zweckbindungen aus anderen Förderprogrammen mehr.

7.4 Erklärung zur „De-minimis-Regelung“ der EU:

- Innerhalb der letzten drei Jahre sind mir/ uns keine Beihilfen (Zuwendungen) nach der De-minimis-Regelung gewährt worden.
- Eine Aufstellung der in den letzten drei Jahren erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ unter Angabe von Datum des Bewilligungsbescheides, Zuwendungsgeber, Aktenzeichen, Fördersumme und Subventionswert ist beigefügt. Dabei wurde die jeweils geltende Höchstgrenze in drei Jahren nicht überschritten.

Nur bei Städten und Gemeinden als Antragstellerin anzugeben:

7.5 Ein Haushaltssicherungskonzept ist:

- nicht zu beachten.
- zu beachten (Die Stellungnahme des Kämmerers und die Zustimmung des Kreises sind dem Antrag beigefügt):
- Die Maßnahme wird im Rahmen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes durchgeführt.
 - Es liegt ein nicht genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vor.

Bei Umnutzungen anzugeben:

7.6

Ich bin

- Eigentümer/-in* eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes und dieser Betrieb ist ein Unternehmen nach § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890, 1891) – unbeschadet der gewählten Rechtsform –, welches grundsätzlich die in § 1 Absatz 2 des ALG genannte Mindestgröße erreicht oder überschreitet und die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommenssteuerrechts erfüllt bzw. ein landwirtschaftlicher Betrieb bewirtschaftet wird und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt.
- Pächter/-in und Landwirt/-in* eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes (entsprechend o.g. Definition) und ein Nutzungsrecht von grundsätzlich zwölfjähriger Dauer ab Fertigstellung für das zu fördernde Gebäude kann nachgewiesen werden. Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.
- Eine Bestätigung der landwirtschaftlichen Alterskasse ist beigelegt.
- Ich gehöre nicht zu den Personen, die Leistungen aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erhalten und solche auch nicht beantragt haben.
- Bei der Antragstellerin oder dem Antragsteller handelt es sich nicht um ein Unternehmen, bei dem die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 v. H. des Eigenkapitals beträgt.
- Ich werde zur Einkommenssteuer veranlagt. Meine positiven Einkünfte und die meines von mir nicht dauernd getrenntlebenden Ehegatten betragen im Durchschnitt
- nach den letzten drei Steuerbescheiden €
- (diesem Antrag als Anlage beizufügen),
- nach dem letzten Steuerbescheid €
- Ich werde nicht zur Einkommenssteuer veranlagt und erkläre meine positiven Einkünfte und die meines von mir nicht getrenntlebenden Ehegatten wie nachstehend angegeben:

Einkünfte aus in €	Antragsteller	Ehegatten
Land- und Forstwirtschaft:		
Gewerbebetrieb:		
selbständiger Arbeit:		
nicht selbständiger Arbeit:		
Kapitalvermögen:		
Vermietung/Verpachtung:		
Sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EstG:		
Summe der positiven Einkünfte:		

8. Erklärungen/ Verpflichtungen

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- 8.2 die jeweils maßgeblichen Vergabevorschriften beachtet werden,
- 8.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind und bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG)) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) und dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2037) sind,
- 8.4 bekannt ist, dass das Vorhaben nicht gleichzeitig aus Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert werden darf. Hierzu gehören auch zinsverbilligte Darlehen (z.B. Darlehen der KfW-Bankengruppe oder der NRW.BANK), Investitionszuschüsse und Steuerermäßigungen nach § 35 EStG,
- 8.5 der Bewilligungsbehörde innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mitgeteilt wird, ob mit der zu fördernden Maßnahme begonnen wurde und es bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid widerrufen werden kann, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen wurde.
- 8.6 in den letzten 5 Jahren gegen sie/ihn keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder sie/er nicht nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.
- 8.7 bekannt ist, dass eine Förderung von Investitionen unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall erfolgt, dass geförderte Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren ab Fertigstellung – Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Lieferung – veräußert oder nicht mehr dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet werden,
- 8.8 Zusätzliche Erklärungen zum Antrag
 - 8.8.1 Mir/uns ist bekannt, dass die Gewährung der beantragten Zuwendung auf den folgenden Rechtsgrundlagen in jeweiliger Fassung beruht:
 - der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO,
 - sowie des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I Nr. 63 S. 1934) geändert worden ist, und dazu erlassene Bundesgrundsätze.Der Wortlaut ist einsehbar über die Internetseiten des zuständigen Bundesministeriums (<http://www.bmelv.de>).

9. Datenschutz, Kontrollen

9.1 Ich nehme zur Kenntnis, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und zur Entscheidung über diesen Antrag beigezogen werden und bin damit einverstanden, dass diese zur Antragsbearbeitung sowie zu statistischen Zwecken (z.B. anonymisierte betriebswirtschaftliche Auswertung und Evaluation) gespeichert werden. Meine Angaben werden ggf. an die zuständigen Ministerien des Landes und des Bundes, sowie an den Bundes- bzw. Landesrechnungshof und die zuständigen Organe der EU weitergeleitet, soweit dies für die Antragsbearbeitung oder zu statistischen Zwecken erforderlich ist.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt nach Art. 6 DSGVO sowie § 3 DSG NRW in den jeweils geltenden Fassungen. Im Übrigen beruht die Datenerhebung auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in Verbindung mit der Landeshaushaltsordnung NRW.

Die Bewilligungsbehörden sind grundsätzlich verpflichtet, der Antragstellerin oder dem Antragsteller auf Antrag Auskunft über die zu ihrer oder seiner Person verarbeiteten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die allgemeinen technischen Bedingungen der automatisierten Verarbeitung der zur eigenen Person verarbeiteten Daten zu geben. Der Antragstellerin oder der Antragsteller ist verpflichtet, Angaben zu machen, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen. Auskunftserteilungen und Einsichtnahmen sind gebührenfrei, die Erstattung von Auslagen kann verlangt werden. Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung oder zur Gewährung der Einsichtnahme entfällt so weit überwiegende Interessen entgegenstehen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle erheblich gefährdet würde. Grundsätzlich ist eine Auskunftsverweigerung zu begründen. Werden Auskunft und Einsichtnahme nicht gewährt, kann sich der Antragsteller an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden.

Weitergehende Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r kann ich schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf erfragen oder im Internet unter <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html> einsehen

9.2 Ich erkläre/Wir erklären, dass:

- ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses der unter Nr. 9.1 angegebenen Punkte sowie über deren Widerrufbarkeit belehrt worden bin/sind,
- mir/uns bekannt ist, dass die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben des Antrages auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsinstanzen kontrolliert werden können. Zu diesem Zweck wird dem Kontrollpersonal ein Betretungsrecht auf den Grundstücken sowie in den Betriebs- und Geschäftsräumen und das Recht auf Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen eingeräumt. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, die zur Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen.

10. Anlagen

- Lageplan oder Flurkartenausschnitt
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Maßnahme
(bei Baumaßnahmen: technische Beschreibung der einzelnen Arbeiten, geplante Materialien, Ausführungsarten, Ausstattungselemente)
- Fotos der Bestandssituation
- Bestands- und Gestaltungspläne
mindestens: Entwurfsplanung, falls vorliegend: Genehmigungs-/ Ausführungsplanung
bei Hochbauten: Grundrisse Bestand/ Neu, Ansichten, Schnitte
bei Tiefbauten: Bestand/ Neu, ggf. Regelquerschnitt, ggf. Detailpläne
- Darstellung der Kosten
Hochbau: Kostenberechnung nach DIN 276 mindestens bis zur 2. Ebene,
Tiefbau: Kostenberechnung mit ausführungorientierter Gliederung
Nebenkosten / Architektenleistungen: Berechnung gem. HOAI
(bei kleinen Maßnahmen oder Maßnahmen Privater ist die Kostendarstellung alternativ auch über Angebote möglich)
- Positiver Vorbescheid nach § 71 BauO NRW/ Baugenehmigung/ Erklärung des Antragstellers nach § 67 BauO NRW/ denkmalrechtliche Stellungnahmen/ Genehmigungen/ Befreiungen sowie evtl. Genehmigungen anderer Stellen, soweit diese erforderlich sind
- ggf. Aufstellung der „De-minimis-Beihilfen“
- ggf. Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept

10.1 zusätzlich bei Gemeinden/ Gemeindeverbänden:

- bei HSP/HSK-Kommunen:
 - Stellungnahme des Kämmerers (Formular kann zur Verfügung gestellt werden)
 - Zustimmung der Finanzaufsicht des Kreises (bei kreisangehörigen Kommunen)
- Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens
- Bauzeitplan
- ggf. weitere Nachweise/ Erklärungen zur Finanzierung (s.a. Ziffer 3.2 d), 5.2)

10.2 zusätzlich bei privaten/ nicht-gemeindlichen Antragstellerinnen:

- Stellungnahme der Gemeinde zum beabsichtigten Vorhaben bzw. Bestätigung, dass das Vorhaben den Zielen der Bauleitplanung entspricht
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung (z. B. Bankbestätigung)
- ggf. Nachweis des Finanzamtes, dass keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt
- im Falle der Gemeinnützigkeit: aktueller Nachweis des Finanzamtes
- bei juristischen Personen: Nachweis der Zeichnungsbefugnis bzw. Vollmacht

10.3 weitere Anlagen in Abhängigkeit vom Vorhaben (Auswahl):

- ggf. Zustimmung des Eigentümers zur Durchführung der Maßnahme und Nachweis über das Nutzungsrecht für die Dauer der Zweckbindung (12 Jahre ab Fertigstellung)
- ggf. nähere Angaben zu Einnahmen, zweckgebundenen Spenden o.ä.

Bei Förderung landwirtschaftlicher Umnutzung:

- Nachweis über Alterskassenpflicht bzw. Befreiung, Erfüllung der Mindestgröße gem. § 1 Abs.2 und 5 ALG in Vbdg. mit § 3 ALG
- Nachweis über die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der durchzuführenden Maßnahme

Die Bewilligungsbehörde kann bei Bedarf jederzeit weitere Nachweise oder Erklärungen zur Plausibilisierung der Angaben nachfordern.

.....
Ort / Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)

(.....)
(bei jurist. Personen: Name, Funktion)